## Statutenänderungen bzw. Ergänzungen

zu Statuten der Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen vom 28. Janaur 1998

Art. 8 <sup>1</sup> a) Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich durch die Vereinsversammlung festgelegt. Die Beiträge dürfen Fr. 50.-- nicht übersteigen.

Art. 23 <sup>1</sup> a) Bei der Anlage des Vermögens ist auf Sicherheit, Ertrag und Risikoverteilung zu achten.

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das gesamte Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Aenderung durch die Hauptversammlung vom 22. Februar 2002 in Aefligen

Ort: Aefligen Datum: 20. März 2002

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen

Der Präsident Die Sekretärin

Peter Rhyner Marianne Rhyner

Genehmigt:

Million Million Million Market Mantons Roll

Bern, 5. April 2002

Amt für Milltär und Bevölkerungsschutz

Markus Aeschlimann Geschäftsleiter